

Behandlungsvertrag zwischen

Heilpraxis Aeskulap, Julia Grahmann
(Im Nachfolgenden Heilpraktikerin genannt)
und dem Patienten/der Patientin

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon, Email: _____

Name der Versicherung: _____

1 • Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung der/des Patient/in. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Verfahren.

2 • Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

3 • Behandlungshinweiß

Der/die Patient/in wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt/Ärztin veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

4 • Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über den/die Patient/in erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn sie durch den/die Patient/in von der Schweigepflicht entbunden wurde.

Ausnahme: Die Heilpraktikerin ist von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist/wird.

Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

5 • Sorgfaltspflichtpflicht

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patient/innen mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

6 • Aufklärungspflicht/Aufklärungsumfang

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem/der Patient/in in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner/Ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der/die Patient/in, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: der Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

7 • Erstattung durch die Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für heilpraktische Anwendungen in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherungen erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen ihres Versicherungsvertrages und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem/der Patient/in sich bei seiner/ihrer Krankenversicherung zu erkundigen. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem/der Patient/in besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe.

8 • Honorarvereinbarung/Behandlungskosten

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Das Honorar für die Behandlung beträgt in der Regel 85€ (60 Minuten). Ausgenommen hiervon ist z.B. die Blutegeltherapie. Ggf. können die Kosten leicht abweichen, je nach Art der Behandlung.

9 • Ausfallhonorar

Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, bitte ich Sie, diese bis spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Ich bitte um Verständnis, dass ich bei kurzfristiger oder Nichtabsage ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der angesetzten Therapieeinheit berechne.

10 • Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des/der Patient/innen in einer Patientenakte erhoben und gespeichert werden.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die unter §6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ort, Datum

Patientenunterschrift